

## Gemeinde Schöngleina

# Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des aktuellen Entwurfs des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand 04/2026 gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie  
über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zu diesem Entwurf gem. § 4 Abs. 2 BauGB

### 1. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöngleina hat in öffentlicher Sitzung am 06.05.2026 mit nachfolgendem Beschluss den Entwurf des Flächennutzungsplanes Schöngleina mit Planungsstand 04/2026 gebilligt:

#### **Beschluss Nr. 17 / 26:**

**Beschluss über die Billigung des Entwurfs des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand 04/2026 sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren zum Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

- 01 Der Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit gebilligt.
- 02 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Entwurfs des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026 für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet sowie durch öffentliche Auslegung des zuvor genannten Entwurfs. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Veröffentlichung des zuvor genannten Entwurfs zu benachrichtigen.
- 03 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den FNP der Gemeinde Schöngleina berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026 aufzufordern.
- 04 Das Bauamt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz wird in Abstimmung mit dem Planungsbüro Thüringer Landesgesellschaft mbH (ThLG) beauftragt, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach Punkt 2 dieses Beschlusses sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses zu organisieren. Dabei sind die Internetadresse bzw. der genaue Ort, unter der der Entwurf des FNP der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026 eingesehen werden kann, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, mindestens eine Woche vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen.

\* \* \*

***Der zuvor aufgeführte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.***

Der Entwurf des das gesamte Gemeindegebiet umfassenden Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit ihren Anlagen sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

**von Montag, 15.06.2026 bis einschließlich Freitag, 17.07.2026,**

in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz in den Räumen des Bauamtes während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Montag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 - 11:30 Uhr	und	von 12.30 - 15:30 Uhr
Freitag	von 07:30 - 11.30 Uhr		

Außerhalb der zuvor genannten Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauamt der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz telefonisch unter Tel.: 036601 57118 oder per E-Mail: [bauamt@bad-klosterlausnitz.de](mailto:bauamt@bad-klosterlausnitz.de)) möglich.

Weiterhin ist der Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina mit Planungsstand April 2026 im Internet veröffentlicht und kann über die Homepage der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter

<https://bad-klosterlausnitz.de/gemeinden/schoengleina#bauleitplanung-schoengleina>

eingesehen bzw. abgerufen werden.

Während der zuvor genannten Veröffentlichungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Planungsstand April 2026 schriftlich oder zu den zuvor genannten Öffnungszeiten der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist keine Voraussetzung.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen sowie sonstige Auskünfte zur Planung sind ebenfalls innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter Tel.: 036601 57118 oder per E-Mail: [bauamt@bad-klosterlausnitz.de](mailto:bauamt@bad-klosterlausnitz.de)) möglich.

Schriftliche Stellungnahmen können per E-Mail an [bauamt@bad-klosterlausnitz.de](mailto:bauamt@bad-klosterlausnitz.de) gesendet, persönlich im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz zu den Öffnungszeiten abgeben oder postalisch geschickt werden (Adresse: Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Bauamt, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz).

## **2. Ziele und Zweck der Planung:**

Das Ziel des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Schöngleina besteht darin, für das gesamte Gemeindegebiet

- eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten
- eine sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu verfolgen
- eine menschenwürdige Umwelt zu sichern
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln
- den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern
- das Orts- und Landschaftsbild in Schöngleina baukulturell zu erhalten und zu entwickeln
- vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung zu verfolgen, z.B. durch die Erweiterung des Wohnbauflächenangebotes im Bereich zwischen der Hauptstraße (L 1075) und dem altem Gut

Die beigefügte Abbildung stellt das Gemeindegebiet der Gemeinde Schöngleina dar und dient nur zur allgemeinen Information.

### **Folgende bereits vorliegende wesentliche Stellungnahmen / Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:**

- Auszug aus der Sammelstellungnahme des Landratsamtes des Landkreises Saale - Holzland - Kreis vom 17.05.2024 (Az.: BLS2019/1041) mit der Fachstellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, u.a. mit Informationen zu Schutzgebieten und -objekten sowie zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Auszug aus der Sammelstellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 22.11.2022 (Az.: 5070-82-3447/202-2-122353/2022), u.a. mit Informationen zur Subrosions- bzw. Erdfallgefährdung im Gemeindegebiet und zum Thema Hydrologie / Grundwasserschutz

### **Außerdem sind folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen verfügbar bzw. den Planungsunterlagen beigefügt:**

- Umweltbericht mit Informationen
  - zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Biotope und Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschafts- und Ortsbild
  - zu den Auswirkungen auf Schutzgebiete und -objekte
  - zu den Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
  - zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - zu den Wechselwirkungen zwischen den zuvor aufgeführten Belangen
  - zum gemeindlichen Ausgleichskonzept

### **Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können in der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, zu den personenbezogenen Daten, zu den betroffenen Personen, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Dauer der Speicherung, zu den Rechten der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöngleina beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schöngleina unberücksichtigt bleiben.

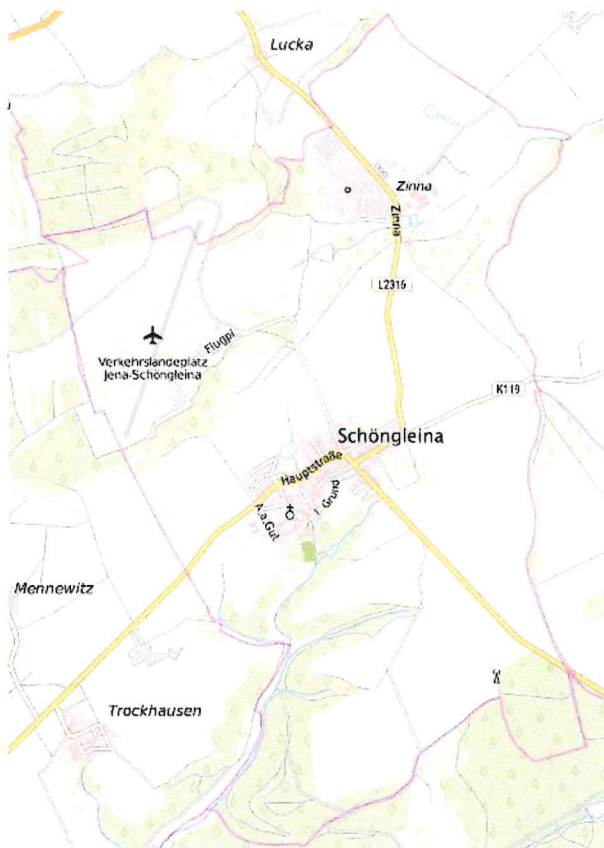
Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schöngleina, den 13.05.2026



  
Böttcher  
Bürgermeister der  
Gemeinde Schöngleina

## Übersichtsplan Gemeinde Schöngleina



Quelle: TLBG, © GDI-Th | © GeoBasis-DE / BKG 2026 (vgl. <https://thuringenviewer.thueringen.de>)

**Bekanntmachungsvermerk:** Bekannt gemacht im elektronischen Amtsblatt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz „Infokurier“ Ausgabe 9 vom 01.06.2026.